

Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit

Was ist der Grund für die gemeinsame Verantwortlichkeit?

Die JobRad GmbH, Heinrich-von-Stephan-Straße 13, 79100 Freiburg und Ihr Arbeitgeber haben eine Vereinbarung über eine gemeinsame Verantwortlichkeit gemäß Art. 26 DSGVO* geschlossen. Anlass hierfür ist der Entschluss Ihres Arbeitgebers, dass von der JobRad GmbH entwickelte JobRad-Konzept einzuführen, um Mitarbeitenden Dienstfahräder (JobRäder) zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck wirken die Parteien im meinJobRad-Portal als gemeinsam Verantwortliche gemäß Art. 26 DSGVO zusammen. Diese Übersicht stellt die wesentlichen Vereinbarungen der Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortlichkeit zwischen den gemeinsamen Verantwortlichen dar.

*Unterliegt Ihr Arbeitgeber dem Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche (DSG-EKD) oder dem Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG), gilt entsprechend für die gemeinsame Verantwortlichkeit § 29 DSG-EKD bzw. § 28 KDG. Soweit im Folgenden auf Vorschriften der DSGVO verwiesen wird, ist dies im Anwendungsbereich des DSG-EKD bzw. KDG als Verweisung auf die dortigen jeweils einschlägigen Vorschriften zu verstehen.

Verfolgte Zwecke der Datenverarbeitung

Die JobRad GmbH und Ihr Arbeitgeber verfolgen mit der Datenverarbeitung den Zweck der Umsetzung und Durchführung des JobRad-Konzeptes, mit dem Ihnen ein Dienstfahrrad (JobRad) zur Verfügung gestellt werden kann.

Organisation der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im meinJobRad-Portal wird wie folgt organisiert und abgewickelt:

Verarbeitungsschritte	Verantwortlich
Betrieb und Wartung des meinJobRad-Portals	Dienstleister
Information an Mitarbeitende über Möglichkeit des Dienstfahrrad-Modells (JobRad-Konzept)	Arbeitgeber
Erhebung personenbezogener Daten des Mitarbeitenden bei Registrierung im meinJobRad-Portal durch den Mitarbeitenden zur Abwicklung des JobRad-Konzeptes	Dienstleister
Wahrnehmung der Aufgaben von JobRad-Bevollmächtigten (z.B. Freigabe eines Mitarbeiter-Antrags auf Nutzungsüberlassung durch JobRad-Bevollmächtigte; Einsichtnahme in Status von Inspektionen durch JobRad-Bevollmächtigte; Antrag/Inanspruchnahme einer Ratenerstattung, einer Vertragsänderung oder einer begründeten vorzeitigen Vertragsbeendigung eines Einzel-Leasingvertrages; Meldungen von Schadensfällen am Rad)	Arbeitgeber
Bestellabwicklung, insbesondere inkl. Überprüfung der Plausibilität des Leasingantrags, Bestellung des JobRads beim Fachhandelspartner und Information über erfolgte Bestellung an den Mitarbeitenden	Dienstleister
Ggf. Abwicklung der JobRad-Inspektion bzw. des JobRad-FullService (insbesondere Erinnerung an die Durchführung der jährlichen Inspektion, Dokumentation durchgeführter Inspektionen und Verschleißreparaturen, Abrechnung der JobRad-Inspektion oder des JobRad-FullService mit dem JobRad-Premiumhändler)	Dienstleister
Support im Rahmen des JobRad-Konzeptes	Dienstleister
Ggf. Unterbreitung eines Kaufangebots nach Beendigung der Leasingvertragslaufzeit	Dienstleister

Informationspflichten

Zuweisung der Verpflichtungen aus der DSGVO	
Informationspflichten	
Art. 13 Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten	Die JobRad GmbH erfüllt die Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO gegenüber betroffenen Personen hinsichtlich der Nutzung des meinJobRad-Portals. Weiterführende Informationen zum Datenschutz der JobRad GmbH können Sie jederzeit unter https://www.jobrad.org/datenschutz.html abrufen.
Art. 14 Informationspflicht, wenn die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden.	Soweit personenbezogene Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, wird der erhebende Verantwortliche die Informationspflicht aus Art. 14 DSGVO sicherstellen.

Betroffenenrechte

Pflichten der Verantwortlichen hinsichtlich der Rechte der betroffenen Personen nach Art. 15 bis 22 DSGVO	
JobRad GmbH	Für die Erfüllung Ihrer Betroffenenrechte nach Art. 15 bis 22 DSGVO hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten im meinJobRad-Portal und bei der JobRad GmbH ist die JobRad GmbH verantwortlich.
Arbeitgeber	Ihr Arbeitgeber ist für die Erfüllung Ihrer Betroffenenrechte nach Art. 15 bis 22 DSGVO hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten beim Arbeitgeber verantwortlich.
Sie können Ihre Rechte nach Art. 15 bis 22 DSGVO bei und gegenüber jedem einzelnen der Verantwortlichen geltend machen.	